



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Postanschrift: Landratsamt Augsburg, 86136 Augsburg; Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Online-Service/Amtsblaetter.aspx> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Augsburg, 24.05.2017

Nr. 19

Inhalt

- **Kreissparkasse Augsburg; Verlust von Sparkassenbüchern**
- **Kreissparkasse Augsburg; Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern**
- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**
- **Anordnung über die Aufhebung eines Schutzbereiches**

Kreissparkasse Augsburg; Verlust von Sparkassenbüchern

In den Räumen der Kreissparkasse Augsburg, Martin-Luther-Platz 5, 86150 Augsburg, sind die Aufgebote der

Sparkassenbücher **Nr. 3501855146**
und **Nr. 3214754057**

veröffentlicht.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher binnen 3 Monaten anzumelden.

Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Augsburg, 17.05.2017

Kreissparkasse Augsburg; Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher **Nr. 3213710811** und **Nr. 3211556570** der Kreissparkasse Augsburg werden gemäss Vorstandsbeschluss vom 11.05.2017 für kraftlos erklärt.

Augsburg, 17.05.2017

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma
Honora Immobilien Management GmbH
Augsburger Str. 13
86368 Gersthofen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **17.05.2017 Az.Nr. 2-871-2017-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zum Anbau von Balkonen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1024/1 der Gemarkung Gersthofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 17.05.2017 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Gersthofen wird folgende Befreiung erteilt:

- Die Balkone dürfen wie in den Plänen dargestellt die südliche Baugrenze um ca. 34 m² überbauen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43
, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung

eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Augsburg, 22.05.2017

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Martin Sailer
Landrat

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 17.05.2017

Anordnung über die Aufhebung eines Schutzbereiches

in den Gemeinden Scheuring im Landkreis Landsberg / Lech, Oberbayern und Kleinaitingen, Graben und Untermeitingen, Landkreis Augsburg, Schwaben für die Verteidigungsanlage TACAN Lechfeld durch das Bundesministerium der Verteidigung vom 09. Februar 2017.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat den Schutzbereich für die Verteidigungsanlage TACAN Lechfeld durch Anordnung gem. § 2 Abs. 5 SchBG **aufgehoben**.

Gemäß Bezug 3 sind Schutzbereiche nach dem Schutzbereichgesetz für Flugsicherungsanlagen wegen des ausreichenden Schutzes durch § 18 a LuftVG nicht mehr erforderlich.

Siehe Anlage

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 – Anordnung-Nr.: VI/ LeT

Bonn, 9. Februar 2017

Anordnung

Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung

Mit Anordnung vom 21. September 2000, BMVg - WV III 7 - Anordnungs-Nr.: VI/ LeT., wurde ein Gebiet in den Gemeinden Scheuring, im Landkreis Landsberg/Lech, Oberbayern und Kleinaitingen, Graben und Untermeitingen, Kreis Augsburg, Schwaben, Land Freistaat Bayern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage TACAN Lechfeld erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706) **mit sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Im Auftrag




Habschied

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4 in 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München – Schutzbereichbehörde –, Dachauer Straße 128 in 80637 München zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.